

Auszug aus der Niederschrift

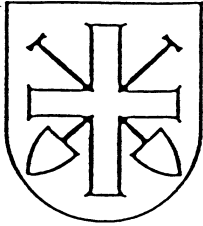
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 15. Juni 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 11.05.2015
3. Breitbandversorgung - Innerörtlicher Ausbau
Vorstellung der Planungen
4. Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Maßnahmen zum Schutz der Halle gegen nachhaltige Einwirkungen
5. Wiederholter Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Schulausschusses
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.06.2015 GR - 15/10 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Verkehrsbelastung an den Ortseinfahrten im OT Neudorf
Verkehrszählung**

Ein Bürger teilte mit, dass, nachdem die von ihm angeregte Verkehrszählung bei den Ortseinfahrten im OT Neudorf abgelehnt wurde, nunmehr von ihm am 10.06.2015 an der Einfahrt von der Huttenheimer Landstraße und am 11.06.2015 an der Einfahrt Mannheimer Straße eine Verkehrszählung durchgeführt wurde. Die Zählung fand jeweils von 6.00 Uhr bis 8.00 Uhr statt.

Das Zählungsergebnis wurde an den Bürgermeister übergeben, der sich für das Engagement des Bürgers bedankte.

b) Videogestützte Verkehrszählung

Bezugnehmend auf einen Artikel in der BNN, wonach in Bad Schönborn eine videogestützte Verkehrszählung stattfand, regte ein Bürger an, beim Landkreis nachzufragen, ob eine solche Zählung auch in Graben-Neudorf möglich wäre.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Nachfrage zu.

**c) Nordindustrie
Güte des Auffüllmaterials**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass vom verwendeten Auffüllmaterial eine Probe gezogen wurde, die dem Landratsamt zur Prüfung weitergeleitet worden ist.

**d) Erdölerkundungsbohrung
Unterschriftenaktion gegen eine Probebohrung im Bereich der Hofwiesen**

Ein Bürger wies darauf hin, dass sich verschiedene Bürger/innen in einer Unterschriftenaktion gegen die Durchführung einer Erdölprobebohrung im Bereich der Hofwiesen ausgesprochen hatte und fragte bzgl. des Sachstands nach. Ferner wurde bemängelt, dass die seinerzeitigen Initiatoren dieser Aktion nicht über den weiteren Fortgang informiert wurden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine Information stattfand und nunmehr im Bereich der Hofwiesen keine Erkundungsbohrung stattfindet. Die Fa. Rheinpetroleum wird die Bohrung voraussichtlich auf einer Fläche im Kammerforst

im Bereich der alten B 36 durchführen, sobald das derzeit laufende bergerechtliche Verfahren abgeschlossen ist.

**e) Bushaltestelle in der Bismarckstraße
Standortfestlegung**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der Standort für Bushaltestellen nach bestimmten Kriterien festgelegt wird, die sich insbesondere auf Sicherheit und Verträglichkeit beziehen. Im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Busunternehmen erlässt das Landratsamt eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zur Festsetzung des Standorts für eine Bushaltestelle.

**f) Rheinstraße
Einbahnstraßenregelung**

Auf Anfrage eines Bürgers, ob in der Rheinstraße wieder wie während der Straßenbaumaßnahmen eine Einbahnstraße vorgesehen ist, teilte der Bürgermeister mit, dass die Rheinstraße auch künftig als Einbahnstraße vorgesehen ist und das Landratsamt derzeit die rechtlichen Voraussetzungen prüft. In diesem Zusammenhang stellte der Bürgermeister fest, dass in der Rheinstraße – ohne Einbahnstraßenregelung – ein hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist und diese Straße baulich als Anliegerstraße ausgebaut wurde. Der Hauptverkehr sollte daher auf der Bismarckstraße stattfinden, die als Kreisstraße auch entsprechend ausgebaut wurde. Seitens des Bürgers wurde angeregt, eine Geschwindigkeitsmessanlage mit „Smily“ aufzustellen.

**g) Einbahnstraßenregelung Rheinstraße und Engstelle für LKWs im
Kurvenbereich Karlsruher Straße/Rheinstraße**

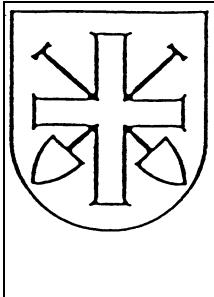
Ein Bürger wies darauf hin, dass im Kurvenbereich Karlsruher Straße/Rheinstraße eine Durchfahrt für LKWs aufgrund der parkenden Fahrzeuge beim dortigen Tattoostudio nur schwer bzw. kaum möglich ist. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass das Parken beim Tattoostudio nach der Straßenverkehrsordnung zulässig ist und eine Verlangsamung des Verkehrs bewirkt. Eine Lösung wird derzeit nicht gesehen. Die Thematik soll jedoch in der nächsten Verkehrsschau besprochen werden.

h) Einbahnstraßenregelung Karl-Friedrich-Straße

Ein Bürger wies darauf hin, dass, sofern die Karl-Friedrich-Straße als Einbahnstraße ausgewiesen werden sollte, er nur schlecht bzw. kaum zu seinem Hoftor zufahren kann und auch die Zufahrt mit einem Tanklaster, insbesondere auch wegen des dort befindlichen Blumenkübels, kaum möglich ist.

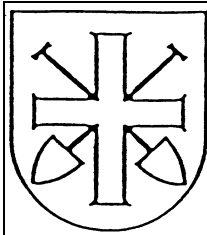
Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Karl-Friedrich-Straße eine sehr enge Straße ist, an die sich ein verkehrsberuhigter Bereich anschließt. Zur Verhinderung des Abkürzungsverkehrs und zur Verkehrsreduzierung allgemein ist es sinnvoll, eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Die Karl-Friedrich-Straße ist lediglich für den Anliegerverkehr vorgesehen, wobei der Hauptverkehr auf der hierfür ausgebauten Kreisstraße – Bismarckstraße – fließen sollte. Sofern eine

entsprechende Einbahnstraßenregelung angeordnet wird, wäre es nach Auffassung des Bürgermeisters denkbar, den betroffenen Anwohnern eine Sondergenehmigung über das Landratsamt auszustellen. Der Bürgermeister sagte zu, den Sachverhalt nochmals zu prüfen. In diesem Zusammenhang teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass mit den Anwohnern der Karl-Friedrich-Straße im Hinblick auf die Einrichtung einer Einbahnstraße Gespräche geführt wurden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>15.06.2015 GR - 15/10 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 11.05.2015**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 11.05.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.06.2015

GR - 15/10
797.33-bk
TOP 3.

Titel; Thema **Breitbandversorgung - Innerörtlicher Ausbau
Vorstellung der Planungen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung am 15.09.2014 hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung ermächtigt, ein Planungskonzept für den innerörtlichen Ausbau in der Gemeinde Graben-Neudorf in Auftrag zu geben.

Daraufhin wurde die Fa. tkt teleconsult damit beauftragt, den FTTB/H-Ausbau für die gesamte Gemeinde zu planen, sowie für die kurzfristige Verbesserung der Breitbandversorgung den FTTC-Ausbau im OT Neudorf.

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 27.04.2015 darüber unterrichtet, dass die Planungen für den FTTC-Ausbau bereits vorliegen und die Planungen für den FTTB/H-Ausbau (Clusterplanung - Leistungsphasen 1 und 2) sich kurz vor der Fertigstellung befinden, so dass diese im Juni im Gemeinderat vorgestellt werden können.

Die voraussichtlichen Kosten (unter Berücksichtigung eventueller Fördermittel) werden von der Fa. tkt teleconsult für den FTTB/H-Ausbau im Industriegebiet Nord auf ca. 242.000 € sowie für den FTTC-Ausbau im OT Neudorf auf ca. 592.000 € geschätzt.

In der Sitzung wird die Fa. tkt teleconsult die Planungen für den FTTC-Ausbau im OT Neudorf sowie für den FTTB/H-Ausbau (Clusterplanung) in der gesamten Gemeinde vorstellen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- X Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme ca. 834.000 €
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

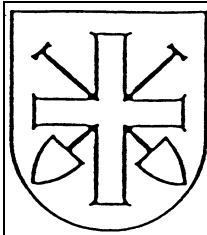
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass der Landkreis Karlsruhe zusammen mit 30 kreisangehörigen Gemeinden eine Breitbandoffensive zur Verbesserung der Breitbandversorgung in den Kreisgemeinden initiiert hat und die Gemeinde für den innerörtlichen Ausbau ein Planungskonzept in Auftrag gegeben hat. Die Planung umfasst zum einen einen kurzfristigen Ausbau insbesondere im unterversorgten Ortsteil Neudorf. Dort soll Glasfaserkabel zu den vorhandenen Kabelverteilerkästen geführt werden und die vorhandenen Kupferkabel (FTTC-Lösung) weitergenutzt werden. Als nächster Schritt ist ein Ausbau des gesamten Ortes mit Glasfaserkabel vorgesehen (FTTB-Lösung), bei der jedes Haus mit Glasfaserkabel versorgt werden soll, mit dem Ziel, künftig eine Mindestversorgung mit 50 MBit/s sicherzustellen. Die Verkabelung der Gesamtgemeinde wird jedoch voraussichtlich 10 Jahre und mehr dauern.

- / Der Bürgermeister bat den Firmenvertreter der Fa. tkt teleconsult die Planungen vorzustellen. Herr Gimple stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, sowohl die FTTC- als auch die FTTB/H-Planungen vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen. Im Hinblick auf den geplanten FTTC-Ausbau wies Herr Gimple darauf hin, dass im OT Neudorf derzeit bis max. 6 MBit/s vorhanden sind und als Zwischenschritt zum FTTB/H-Ausbau (Glasfaser bis zum Gebäude) Übertragungsraten zwischen 25-50 MBit/s beim Herunter- und ca. 5-10 MBit/s beim Hochladen von Daten erreicht werden können. Nach der vorgelegten Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den FTTC-Ausbau auf rd. 690.000 €. Unter Einbeziehung einer möglichen Förderung in Höhe von rd. 98.000 € wären seitens der Gemeinde rd. 592.000 € für den Ausbau aufzuwenden. Auf Anfrage teilte der Planer mit, dass der FTTC-Ausbau am Saalbachkanal enden wird.

Bezüglich der FTTB/H-Planung stellte Herr Gimple fest, dass für die Gemeinde ein Masterplan erarbeitet wurde, dessen Grundlage der Flächennutzungsplan darstellt. In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Gimple auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass über Glasfaserkabel mit den entsprechenden Endgeräten riesige Datenmengen übertragen werden können und die zunächst vorgegebenen 50 MBit/s lediglich das Minimum darstellen. Herr Gimple erläuterte eingehend die Netzstruktur und wies darauf hin, dass die FTTB/H-Planung abgeschlossen sei. Nunmehr ist es erforderlich, die Planung mit der Verwaltung vor Ort im Hinblick auf Zuführungstraßen, Standorte etc. abzuklären und die erarbeitete Planung zu optimieren. Auf Grundlage dieser optimierten Planung ist dann als letzter Planungsschritt eine Mengenermittlung und Kostenschätzung möglich. Die tkt teleconsult wird des Weiteren eine Planung über die abschnittsweise Umsetzung des Masterplans vorlegen. Der Planer wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass bei der Breitbandverkabelung der Tiefbau den mit Abstand teuersten Kostenteil darstellt und daher grundsätzlich bei allen Tiefbaumaßnahmen Leerrohre mitverlegt werden sollten. Im weiteren Verlauf der Beratung teilte Herr Gimple mit, dass sowohl für die Backbones als auch für die Ortsnetze der beteiligten Gemeinden ein gemeinsamer Netzbetreiber zuständig sein wird, von dem die Gemeinden Nutzungsentgelte für ihre Kabelnetze erhalten werden. Auch die Anschlusskosten für die jeweiligen Hauseigentümer und weitere Modalitäten sollen kreisweit einheitlich festgelegt werden. Der Bau der Backbones durch den Landkreis wird nach Aussage von Herrn Gimple entsprechend der Dringlichkeit vor Ort durchgeführt. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass der Anschluss der Nordindustrie kurzfristig erfolgen muss und höchste Priorität hat. Der Übergabepunkt sollte

spätestens zu Beginn des Jahres 2016 vorhanden sein und parallel die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen durch die Gemeinde vorgenommen werden.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zum innerörtlichen Ausbau der Breitbandversorgung zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.06.2015

GR - 15/10
212.29-cs/mr
TOP 4.

Titel; Thema **Sanierung Adolf-Kußmaul-Halle
Maßnahmen zum Schutz der Halle gegen nachhaltige Einwirkungen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Sitzungen des Technischen Ausschusses vom 01.12.2014 und 04.05.2015 mit den zugehörigen Sitzungsvorlagen und Beratungen wird verwiesen.

Gemäß der Beratung des Technischen Ausschusses vom 04.05.2015 soll die Entscheidung im Gemeinderat gefällt werden, ob der Sportboden versiegelt wird und der Harzeinsatz erlaubt wird.

Neben dem Schutz des Sportbodens vor den Einwirkungen durch Harz stellt die Versiegelung einen Oberflächenschutz des Sportbodens dar und erleichtert die Reinigung. Weitere Vorteile entnehmen Sie bitte der beigefügten Konzeption zur Haftmittelverwendung der Handballabteilung des TSV Graben. Vor dem Einsatz des Harzes ist das Aufbringen der Versiegelung zwingend erforderlich.

Die 1. Herrenmannschaft des TSV Graben ist in der Saison 2014/15 aus der Landesliga abgestiegen. Nach Aussage von [Name], Abteilungsleiter Handball beim TSV Graben, erfolgt für die Saison 2015/16 eine Neuordnung der Ligen mit einer möglichen Qualifikation des TSV Graben für eine landesligaähnliche Liga.

Gemäß Sitzungsvorlage vom 01.12.2015 und 04.05.2015 empfahl die Verwaltung folgende Vorgehensweise:

Durchführung eines Probetriebs mit einem ausgewählten wasserlöslichen Haftmittel an den Heimspieltagen für die beiden Herrenmannschaften des TSV Graben. Dieser Probetrieb sollte zeitlich, z.B. auf die erste Hälfte der Handballsaison 2015/16, begrenzt werden.

Folgende Investitionen sind für die Durchführung dieses Probetriebs mindestens notwendig:

- Versiegelung des Sportbodens:	8.639,40 € brutto
- Anschaffung eines Handreinigungsceters:	600,00 € brutto
- Anschaffung von 4 Wischmops mit Ersatzbezügen:	1.000,00 € brutto
- Mehrkosten Anschaffung von Reinigungsmittel:	64,00 € brutto
Summe:	10.303,40 € brutto

Diese Kosten sind derzeit im Haushalt nicht gedeckt.

Des Weiteren sollte für den Probebetrieb, die Reinigung mit einer Einwirkzeit von 3 – 5 Minuten nach den Heimspielen montags durchgeführt werden, um Erfahrungswerte zu erhalten. Hierdurch verdoppelt sich die Reinigungszeit von ca. 1,5 auf 3 Stunden.

Die Handballabteilung verpflichtet sich im Gegenzug nach jedem Heimspieltag im direkten Anschluss den Hallenboden trocken zu wischen sowie die Handreinigung aller Spieler mittels des Handreinigungscenters zu überwachen und ggf. verunreinigte Oberflächen nach dem Spieltag zu reinigen. Für die Verbrauchsmaterialien des Handreinigungscenters oder des Harzes kommt die Handballabteilung selbst auf.

Im Anschluss an den Probebetrieb nimmt der Technische Ausschuss die Halle in Augenschein und berät und beschließt über die weitere Vorgehensweise neu, ob der Einsatz von Haftmittel generell erlaubt werden soll, und somit weitere Investitionen in Höhe von ca. 8.300,- € brutto für z.B.

- die Anschaffung der Netzanlagen hinter den Toren
- die Anschaffung der Ballwaschanlage sowie unter Umständen
- die Erhöhung der Reinigungszeit und
- die Mehrkosten bei der Anschaffung des Reinigungsmittels

durchgeführt werden sollen.

Eine Neuversiegelung des Hallenbodens ist je nach Nutzungsintensität nach ca. 8 – 10 Jahren notwendig. Hierbei entstehen nach jetzigem Preisindex Kosten in Höhe von ca. 9.000,- € brutto.

Ein Austausch des Hallenbodens ist je nach Nutzungsintensität nach ca. 15 – 20 Jahren notwendig und verursacht nach jetzigem Preisindex Kosten in Höhe von ca. 53.000,- € brutto.

Die Versiegelung verlängert nicht den turnusmäßigen Austausch des Hallenbodens, da dieser hauptsächlich durch die Druckbelastung z.B. aus dem Einsatz von Sportgeräten beeinflusst wird.

Anlagen:

- Konzept des TSV Graben zur Haftmittelverwendung, 7 Seiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten über folgende Beschlussvorschläge zu beraten und zu beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt, ob die Versiegelung des Bodens mit einer Investition in Höhe von 10.303,40 € brutto getätigt wird und die Reinigung einmal in der Woche von ca. 1,5 auf 3 Stunden erhöht wird. Die Investition ist über den Nachtragshaushalt 2015 zu decken.
2. Der Gemeinderat beschließt, ob der Haftmitteleinsatz dem TSV Graben erlaubt wird und welchen Mannschaften.

3. Der Gemeinderat beschließt, ob der Haftmitteleinsatz außer an den Heimspieltagen auch noch an weiteren Trainingstagen genehmigt wird und somit am darauffolgenden Tag die Reinigungszeit von ca. 1,5 auf 3 Stunden erhöht wird.
4. Der Gemeinderat beschließt, ob die Einführung eines Probebetriebs des Haftmitteleinsatzes für die Vorrunde der Saison 2015/16 eingeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
Probebetrieb: 11.000,- € brutto
Regelbetrieb mit Harz zusätzl.: ca. 8.300,- € brutto
 - b) jährlich
Regelbetrieb:
Mehrkosten Reinigungsmittel ohne Preissteigerung: ca. 100,- € brutto
Erhöhung Personalkosten für erhöhten Zeitaufwand bei der Reinigung
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat [Name] um nähere Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

In der anschließenden Beratung wurde die Notwendigkeit sowie die Vor- und Nachteile einer Versiegelung des Hallenbodens und mögliche Verschmutzungen durch die Verwendung von Haftmitteln ausführlich diskutiert. In diesem Zusammenhang wies ein Gemeinderat darauf hin, dass PVC-Böden grundsätzlich versiegelt werden müssen, während ein Linoleumboden, der aus einem atmungsaktiven offenen Belag besteht, nicht versiegelt werden muss, sofern kein Haftmittel (Harz) verwendet wird. Im Laufe der Beratung wurde des Weiteren angeregt, Ballfangnetze hinter den Toren zu installieren.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen die Verwendung von Haftmitteln in der Halle aus und somit auch gegen eine Versiegelung.

Abstimmungsergebnis:

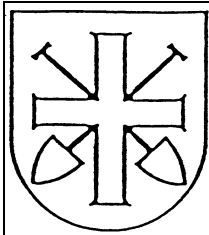
Ja-Stimmen 0; Nein-Stimmen 18; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Über die Beschaffung von Ballfangnetzen hinter den Toren soll im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 beraten werden.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.06.2015

GR - 15/10
022.31-schl/rr
TOP 5.

Titel; Thema **Wiederholter Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Schulausschusses**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2015 erneut die Bildung eines Schulausschusses beantragt. Der Antrag wurde mit den Sitzungsunterlagen zur Verwaltungsausschusssitzung vom 08.06.2015 übersandt.

Bereits am 11.07.2014 wurde von der Fraktion ein Antrag auf Bildung eines Schulausschusses gestellt. Über diesen Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2014 beraten, wobei der Antrag keine Mehrheit fand. Vielmehr einigte sich der Gemeinderat auf die Bildung eines „Runden Tisches Bildung und Erziehung“.

Die Bildung beratender Ausschüsse ist nach § 11 der Hauptsatzung grundsätzlich möglich, wobei die beratenden Ausschüsse durch den Gemeinderat aus seiner Mitte durch Einigung/Wahl bestellt werden.

Im Hinblick auf die beantragte Bildung eines Schulausschusses wäre jedoch Folgendes zu beachten:

Beratende Ausschüsse können gemäß § 41 Gemeindeordnung für verschiedene Geschäftsbereiche, Sachgebiete oder Einzelangelegenheiten bestellt werden. Allerdings kann für Sachgebiete, für die ein beschließender Ausschuss besteht, kein beratender Ausschuss gebildet werden, da die beschließenden Ausschüsse innerhalb ihres Aufgabengebietes für die Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände des Gemeinderats zuständig sind (§ 39 Abs. 4 GemO).

Die zur Behandlung im neuen Schulausschuss vorgeschlagenen Themenbereiche fallen zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend in den Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Ziff. 1.3 Hauptsatzung „Schulangelegenheiten“) und berühren Teilbereiche des Technischen Ausschusses (§ 9 Abs. 1 Ziff. 1.1 „Bauwesen – Hochbau und Tiefbau“) sowie des EDV-Ausschusses (EDV-Ausstattung der Schulen).

Die Bildung eines Schulausschusses wäre somit nur dann möglich, wenn die bisher in den beschließenden Ausschüssen eingerichteten Aufgabenbereiche aus deren Zuständigkeit herausgenommen würden. Dies würde eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich machen und eine Entscheidung im jeweiligen beschließenden Ausschuss könnte künftig nicht mehr getroffen werden.

Des Weiteren könnten in den beschließenden Ausschüssen keine Vorberatungen in Schulangelegenheiten mehr erfolgen, so dass neben den grundsätzlichen Angelegenheiten auch alle anderen mit den Schulen zusammenhängenden Themen im Schulausschuss beraten werden müssten. Dies hätte zur Folge, dass im Laufe des Jahres mehrere Sitzungen mit nur wenigen Tagesordnungspunkten durchgeführt werden müssten, sofern eine Vorberatung gewünscht wäre.

Im Falle der Bildung eines beratenden Schulausschusses wäre des Weiteren über die Zusammensetzung des Ausschusses zu beraten. Eine entsprechende Einigung/Wahl zur Bildung des beratenden Ausschusses wäre dann – nach entsprechender Satzungsänderung – vorzunehmen.

Des Weiteren sollte im Falle der Bildung eines Schulausschusses der „Runde Tisch Bildung und Erziehung“ aufgelöst werden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung am 08.06.2015 ausführlich mit dem Antrag der CDU-Fraktion befasst und empfahl dem Gemeinderat einstimmig die Bildung eines beratenden Schulausschusses, der sich künftig anstelle des Verwaltungsausschusses mit Schulangelegenheiten befassen soll. Ferner schlug der Verwaltungsausschuss vor, den Schulausschuss mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zu besetzen und die Rektoren/innen bzw. deren Stellvertreter/innen zu den Sitzungen des Schulausschusses einzuladen. Es wurde angeregt, den Schulausschuss möglichst einmal im Quartal einzuberufen, sofern entsprechender Beratungsbedarf vorhanden ist. Die dem Technischen Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung zugewiesenen Aufgabenbereiche sollen bei diesem verbleiben.

Um Beratung und Entscheidung nachfolgender Punkte wird gebeten:

1. Bildung eines beratenden Schulausschusses

2. Änderung der Hauptsatzung

§ 8 Abs. 1 Ziffer 1.3 der derzeit gültigen Hauptsatzung vom 21.07.2014 soll dahingehend geändert werden, dass Schulangelegenheiten künftig nicht mehr im Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses liegen.

3. Zusammensetzung des Ausschusses

Der Verwaltungsausschuss schlug vor, den Schulausschuss mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zu besetzen und die Rektoren/innen bzw. deren Stellvertreter/innen zu den Sitzungen einzuladen. Eine Einigung/Wahl der Mitglieder des Schulausschusses erfolgt nach Änderung der Hauptsatzung.

4. Auflösung des „Runden Tisches Bildung und Erziehung“

Es wird vorgeschlagen, den Runden Tisch nach Bildung des Schulausschusses aufzulösen.

Anlagen

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| | Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage ausführlich vor und verwies auf die Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

In der nachfolgenden Beratung wurde von zwei Gemeinderätinnen moniert, dass der „Runde Tisch Bildung und Erziehung“ in rückliegender Zeit nicht getagt hat. Des Weiteren wurde von [Name] angeregt, den Aufgabenbereich des neu zu bildenden Ausschusses nicht nur auf Schulangelegenheiten, sondern auch auf Erziehungsangelegenheiten zu erweitern und einen Ausschuss „Bildung und Erziehung“ zu gründen. Diesbezüglich stellte [Name] fest, dass aus Sicht der CDU-Fraktion ausschließlich ein Ausschuss, der sich mit Schulangelegenheiten befassen soll, beantragt wurde, um sich intensiver mit der Materie zu befassen. Die Erweiterung des Aufgabenbereichs auf Kindergartenangelegenheiten, der sehr umfangreich ist, sollte nicht erfolgen und nach wie vor im Verwaltungsausschuss behandelt werden.

Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, einen beratenden Schulausschuss zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 5; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für eine Änderung der Hauptsatzung und die Auflösung des „Runden Tisches Bildung und Erziehung“ aus sowie für die vom Verwaltungsausschuss vorgeschlagene Besetzung des Schulausschusses.

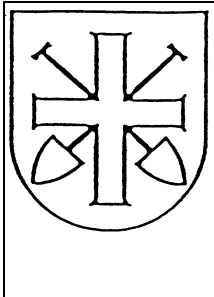
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 4;

Befangenheit:

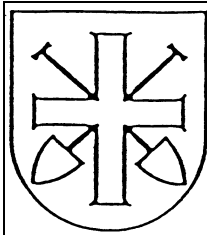
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>15.06.2015 GR - 15/10 022.31 TOP 6.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.05.2015 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

15.06.2015

GR - 15/10

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Resolution der Gemeinde zur Korridorstudie ‚Mittelrhein‘

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass sich 800 Bürger/innen der Resolution der Gemeinde zur Korridorstudie ‚Mittelrhein‘ angeschlossen haben.

b) IT-Projekte Sachstand

Der Bürgermeister informierte über folgende Projekte:

1. Hotspot

Der vorgesehene Hotspot kann nach Mitteilung der Telekom in voraussichtlich 4 Wochen in Betrieb genommen werden. Der Empfangsbereich wird sich über das Rathausfoyer sowie über den Rathausvorplatz erstrecken, wobei der Zugang für die Nutzer/innen über SMS erfolgt.

2. Behördennummer 115

Die Aufschaltung der Behördennummer 115 für Graben-Neudorf ist für den 28.07.2015 geplant.

3. Homepage

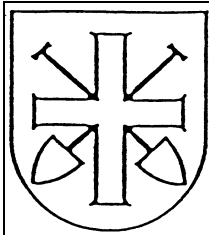
Der Entwurf für die neue Homepage wurde seitens der Verwaltung überarbeitet und Änderungswünsche vorgebracht. Die überarbeitete Demoversion der neuen Homepage wird den Gemeinderäten/innen zugehen. Vor der offiziellen Präsentation werden noch die Schulungen für die administrativen Benutzer sowie interne Schulungen für die Mitarbeiter, die Einzelinhalte pflegen, durchgeführt, sodass für die offizielle Präsentation ein Termin Ende Juli realistisch ist.

4. Tablets für den Gemeinderat/Ratsinformationssystem (RIS)

In der näheren Umgebung beabsichtigt derzeit ausschließlich die Gemeinde Hambrücken die Einführung des Ratsinformationssystems von Regisafe unter Nutzung der entsprechenden App. Die erstmalige Nutzung soll in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2015 oder in der Sitzung am 29.09.2015 erfolgen. Danach wäre die Gemeinde Hambrücken bereit, dem Gemeinderat das RIS und die App vorzustellen.

5. Penetrationstest

Der Test wurde am 02. und 03.06.2015 durch die Fa. 8COM durchgeführt. Der Abschlussbericht inkl. Handlungsempfehlungen wird voraussichtlich in den nächsten 2 Wochen zugehen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.06.2015

GR - 15/10
022.31
TOP 8.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Verkehrszählung im OT Neudorf

[Name] dankte dem Bürger für sein Engagement, im OT Neudorf an zwei Tagen eine Verkehrszählung durchzuführen und die Unterlagen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

**b) Zweckverband Musikschule Hardt
Vorstellung des Musikschulleiters im Gemeinderat**

Es wurde aus dem Gemeinderat angeregt, den neuen Leiter der Musikschule, Herrn Markus Brusckke, die Gelegenheit zu geben, sich im Gemeinderat vorzustellen.

Der Bürgermeister sagte zu, Herrn Brusckke einzuladen.

c) Radwegnetzkarte von Graben-Neudorf

Auf Anregung aus dem Gemeinderat, eine Radnetzkarte von Graben-Neudorf zu veröffentlichen, stellte der Bürgermeister fest, dass der innerörtliche Radverkehr ein komplexes Thema ist und daher geplant sei, die Erarbeitung eines Radwegkonzepts in Auftrag zu geben. Hierüber soll in der Haushaltsberatung 2016 beraten werden.

d) Neue Ortsbroschüre

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die neue Ortsbroschüre noch möglichst vor den Sommerferien herausgegeben werden soll.

e) WLAN-Zugang in den Sporthallen

[Name] teilte auf Anfrage mit, dass der WLAN-Zugang bis zur neuen Hallenrunde fertiggestellt sein wird.

f) Mitte Zentrum/Bahnhofsring

Der Bürgermeister stellte auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass die Thematik in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2015 erörtert wird.

**g) Homepage
Organigramm der Gemeindeverwaltung**

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, ein Organigramm der Gesamtverwaltung auf die Homepage zu stellen.

Der Bürgermeister sagte zu, dass dies mittelfristig erfolgen wird.

h) Karl-Friedrich-Straße / Einbahnstraßenregelung

Ein Gemeinderat monierte die nach seiner Auffassung unzureichende Beteiligung der betroffenen Bürger.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Festlegung von Verkehrsangelegenheiten grundsätzlich reine Verwaltungsaufgaben sind und mit den Betroffenen Gespräche geführt wurden.